



ÖFFENTLICHER TEIL DER NIEDERSCHRIFT

über die 22. öffentliche und 17. nicht öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ransweiler
in der Wahlperiode 2019/2024
am Donnerstag, 14. Dezember 2023
im Bürgerhaus, Turnhallenstraße 5, 67808 Ransweiler

I. Anwesenheit

Vorsitzende: Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Wieland
Renate Stöckl (zu TOP 2)

Schriftführer: Renate Stöckl
Katharina Weber (zu TOP 2)

Zahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates der Ortsge-
meinde Ransweiler: 6 + Vorsitzender

Zahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Ortsge-
meinde Ransweiler: 5 + Vorsitzender

Zahl der abwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Ortsge-
meinde Ransweiler: 1

Tag der Einladung: 01.12.2023

Tag der Bekanntmachung: 01.12.2023

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

lfd. Nr.	Ratsmitglieder Name, Vorname	anwesend	abwesend
1	Horter, Stefan	x	
2	Schappert, Gerd		x
3	Schreiner, Mario	x	
4	Stöckl, Renate	x	
5	Sundheimer, Timo	x	
6	Weber, Katharina	x	

Als Gäste anwesend:

Herrn Juan Merino, Firma Bejulo
2 ZuhörerInnen

II. Eröffnung und Begrüßung:

Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Wieland eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ransweiler fest.

III. Tagesordnung:

Öffentlich	Vorlagen-Nr.
1. Einwohnerfragestunde	
2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Geierskopf" in der Ortsgemeinde Ransweiler zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	632/2023
3. Unterhaltung Bürgerhaus; a) Heizung b) Reinigung c) Sachstand Wasserschaden	
4. Veranstaltungen 2024; a) Besuch Landrat - "Quer durch den Kreis" b) Neujahrsempfang c) Seniorennachmittag d) Kinderfasching	
5. Breitbandausbau; - Sachstand und weitere Vorgehensweise -	
6. Weihnachtsmarkt 2023; - Nachbesprechung -	
7. Unterhaltung Spielplatz; - Sachstandsbericht -	
8. Mitteilungen und Anfragen	

IV. Ergebnis der Sitzung:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine schriftlichen oder mündlichen Anfragen an den Gemeinderat gestellt.

**TOP 2: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Geierskopf" in der Ortsge-
meinde Ransweiler zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung
von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bei Ortsbürgermeister Wieland liegen Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO vor. Er rückt daher zu diesem TOP vom Sitzungstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Renate Stöckl.

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger beabsichtigt nach aktuellem Planungsstand auf den Grundstücken Flurstücks-Nr. 707, 710, 715/1, 717/3, 718/3, 718/4, 719/1, 719/2, 720/1, 720/2, 721/1, 721/2, 725, 726, 726/4, 727, 732/1, 733/2, 734, 736 und 738 in der Gemarkung von Ransweiler eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von ca. 13,5 Hektar sowie einer geplanten installierten Leistung von ca. 12,3 MWp zu errichten. Die betreffenden Grundstücke befinden sich alle in privatem Eigentum und werden derzeit überwiegend als Acker- und Grünland genutzt

Die Fläche soll gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Sonstiges Sondergebiet (SO) „Photovoltaikanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Im genehmigten einheitlichen Flächennutzungsplan – Teilplan Ransweiler – sind die betreffenden Grundstücke derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der vorgesehenen Neuaufstellung eines eigenen sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes „Energie“ für die VG Nordpfälzer Land müsste dieser Bereich entsprechend angepasst werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die untere Landesplanungsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis eine flächendeckende Untersuchung bezüglich möglicher Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die gesamte Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land fordert. Die ersten Zwischenergebnisse dieser Standortuntersuchung liegen zwischenzeitlich vor. Diesbezüglich ist der beabsichtigte Planbereich in Ransweiler in der Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land (Stand Juni 2023) bis auf die Randbereiche im Nord-Westen, Nord-Osten und Süden (Ackerzahl > 41), im Süden (Vorranggebiet Landwirtschaft) sowie den Abstandsflächen zu Wald im Nord-Westen und im Süden als „gut geeignet“ (Potentialgebiet Nr. 136 gemäß Standortuntersuchung – siehe nachfolgend) dargestellt.

Aufgrund dieser Abweichungen ist es möglich, dass sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung herausstellt, dass ein Zielabweichungsverfahren einzuleiten ist.



Auszug aus der Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Stand Juni 2023, Teilfläche von Gebiet Nr. 136

Die Standortuntersuchung ist noch nicht abgeschlossen, es wurde noch kein abschließender Beschluss über die Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen gefasst und auch die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Energie“ der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land wurde noch nicht auf den Weg gebracht. Änderungen sind daher jederzeit noch möglich.

Das geplante Sonstige Sondergebiet (SO) „Photovoltaikanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ befindet sich südlich der Ortslage von Ransweiler und grenzt unmittelbar an die Gemarkungen von Schönborn und Bisterschied an.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 739, 768
- im Osten: durch das Grundstück Flurstücks-Nr. 621 (Weg), u.a.
- im Süden: durch die Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Schönborn
- im Westen: durch das Grundstück Flurstücks-Nr. 728 und die Gemarkungsgrenze Bisterschied

Ziele und Zwecke der Planung

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes „Solarpark Geierskopf“ umfasst die Grundstücke Flurstücks-Nr. 707, 710, 715/1, 717/3, 718/3, 718/4, 719/1, 719/2, 720/1, 720/2, 721/1, 721/2, 725, 726, 726/4, 727, 732/1, 733/2, 734, 736 und 738 in der Gemarkung von Ransweiler und hat eine Größe von ca. 13,5 Hektar. In dem Gebiet soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer geplanten installierten Leistung von ca. 12,3 MWp errichtet werden. Im genehmigten einheitlichen Flächennutzungsplan – Teilplan Ransweiler – sind die betreffenden Grundstücke derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der vorgesehenen Neuaufstellung eines eigenen sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes „Energie“ für die VG Nordpfälzer Land müsste dieser Bereich dann entsprechend angepasst werden.

Verwaltungsseitig wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass durch diesen Aufstellungsbeschluss bei den Bürgerinnen und Bürgern eine Erwartungshaltung bzw. Befürchtung entstehen kann. Sollte die Fläche nicht in den neu aufzustellenden sachlichen Teil-Flächennutzungsplan übernommen werden, könnte dies zu Unmut bei den Bürgern führen.

Beschluss:

Dem Gemeinderat beschließt folgenden Verfahrensschritt:

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3:
Unterhaltung Bürgerhaus;
a) Heizung
b) Reinigung
c) Sachstand Wasserschaden

a) Heizung

Ortsbürgermeister Wieland schlägt für eine Beheizung der Nebenräume (Küche, Toiletten, Nebenraum unten, Nebenraum oben) mit Elektroöfen vor. Es soll geklärt werden, ob dies über den Haushalt genehmigt werden kann und ob das haushaltstechnisch sinnvoll ist. Die Kosten bei Elektroöfen werden auf ca. 3000 € geschätzt.

b) Reinigung

Der Boden der Halle hat durch verschiedene Veranstaltungen und belagenaufbauende Putzmittel gelitten und benötigt eine Grundreinigung mit neuer Versiegelung. Anfang vom neuen Jahr soll ein Angebot bei der Firma Forster aus Meisenheim durch Ratsmitglied Stöckl eingeholt werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 500 €.

c) Sachstand Wasserschaden

Herr Jenal hat den Schaden begutachtet und die Firma Polygon beauftragt. Die Situation stagniert zurzeit. Ortsbürgermeister Wieland klärt mit der Firma, dass der entstandene Schaden von ca. 3.500 € übernommen wird und die Trocknung durchgeführt wird. Zusätzlich erfolgt die Absicherung durch die Installation eines Kugelablaufhahns, um gegebenenfalls das Wasser ablassen zu können und die Erneuerung der Dichtung am Haupthahn.

TOP 4: **Veranstaltungen 2024;**
a) Besuch Landrat - "Quer durch den Kreis"
b) Neujahrsempfang
c) Seniorennachmittag
d) Kinderfasching

a) Besuch Landrat - "Quer durch den Kreis"

Landrat Guth wird am 29.01.2024 um 17.00 Uhr die Ortsgemeinde Ransweiler besuchen. Im Januar muss der Besuch detaillierter geplant werden. Es sollte ein angenehmer Rahmen geschaffen werden, dass Themen, welche die Bürger interessieren, angesprochen werden können.

Folgende Themen sind bereits gesetzt:

- Breitbandausbau
- Führerschein im Alter
- Feuerwehr Fortbestand/Ausrüstung etc.

b) Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang findet am 12.01.2024 um 19.30 Uhr mit Sektempfang statt. Zu Essen gibt es Knackwurst und Käsewurst mit Brötchen, zusätzlich Brezeln und Käsebrötchen.

c) Seniorennachmittag

Der Seniorennachmittag ist für Mitte/Ende März 2024 angedacht. Ein konkreter Termin und die Planung folgen.

d) Kinderfasching

Es wird ein Termin im Januar/Februar angedacht, welcher aber mit den umliegenden Ortschaften abgestimmt werden sollte.

TOP 5: **Breitbandausbau;**
- Sachstand und weitere Vorgehensweise -

Herr Mohr, Rheinpfalz, möchte einen weiteren Artikel veröffentlichen. Da es zur Zeit keine konkrete Aussagen dazu gibt, möchte der Rat davon vorerst Abstand nehmen.

Voraussichtlich gibt es keine Fördermöglichkeiten im Jahr 2024. Deswegen wird noch einmal Kontakt mit der Firma EnIRO aufgenommen. Eine Aufstellung über die Anzahl der Anschlusswünsche der Bürger, nach Straßen geordnet, wird an von Frau Stöckl an die VG-Verwaltung geschickt. Die Telekom steht als Partner für den Breitbandausbau nicht zur Verfügung und muss nicht mehr in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

TOP 6: **Weihnachtsmarkt 2023;**
- Nachbesprechung -

Der Weihnachtsmarkt wurde im Grunde gut angenommen. Für die nächste Durchführung muss an die Werbung in den umliegenden Ortschaften, sowie Kindergärten und Grundschulen gedacht werden.

**TOP 7: Unterhaltung Spielplatz;
- Sachstandsbericht -**

Die Gemeinde bekommt neue Telegraphenmasten für die Sanierung des von den Pfalzwerken. Somit kann der Sandkasten instandgesetzt werden.

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Friedhof

Der Baumbestand am Friedhof muss begutachtet werden und eventuell ist ein Beschnitt der Kastanienbäume an der L 385 nötig. Eventuell sollte man dies über die VG-Verwaltung begutachten lassen. Die Besitzverhältnisse sollen noch geklärt werden.

Ortsbürgermeister

Schritfführerin



Vorsitzende
(zu TOP 2)

Schritfführerin
(zu TOP 2)

Gesehen: Michael Cullmann
 Bürgermeister